



BAZL, CH-3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: 1/18/18-04

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: frt

Sachbearbeiter/in: Frei Thomas

Tel. +41 31 325 58 20, Fax +41 31 325 93 24, thomas.frei@bazl.admin.ch

Ittigen, 20. Juli 2009

Technische Mitteilungen; Nachtrag 76

Nachstehend sehen Sie den neuesten Nachtrag des Sammelbandes "Technische Mitteilungen" mit der Übersicht über die betroffenen TM. Bitte überarbeiten Sie den Inhalt gemäss nachstehender Liste:

Inhalt	Hinzufügen			Entfernen		
	Nummer	Seiten	Ausgabe	Nummer	Seiten	Ausgabe
Verzeichnis der gültigen Technischen Mitteilungen	00.040-00	1-5	24.07.2009	00.040-00	1-5	20.10.2008
Publikationen der Joint Aviation Authorities (JAA) ----- Löschungsgrund: Ablösung durch EU-Recht				00.070-80	1	01.12.2004
Unterscheidung zwischen Bereitstellungs- und Unterhaltsarbeiten ----- Löschungsgrund: Thema ist im AMM, AMP beschrieben und im Maintenance Programm und in den Pre Flight Check List definiert.				02.020-35	3	01.12.2004
Zulassung von speziellen Kunstflug-Luftfahrzeugen ohne Lufttüchtigkeitszeugnis der Standardkategorie ----- Löschungsgrund: Da es sich um eine Sonderkategorie handelt, geschieht die Zulassung im Einzelfall.				02.030-21	4	01.03.1991
Zulassung von Flächennavigationsystemen (RNAV) ----- Löschungsgrund: Entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.				02.050-30	3	02.03.1998
Zulassung für Kunstflug ----- Löschungsgrund: Gemäss Musterzulassung				02.050-60	2	31.03.1993

	Hinzufügen			Entfernen		
Inhalt	Nummer	Seiten	Ausgabe	Nummer	Seiten	Ausgabe
Verwendbarkeit von gebrauchten Luftfahrzeugteilen ----- Löschungsgrund: Ist in Art. 28 der Verordnung über die Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen (VLL; SR 748.215.1) sowie im EASA Regelwerk geregelt.				02.060-20	2	01.08.1991
Unterhaltsarbeiten an Luftfahrzeugen im Ausland ----- Löschungsgrund: Ist in Art. 36 der Verordnung über die Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen (VLL; SR 748.215.1) sowie im EASA Regelwerk geregelt.				02.070-40	2	02.03.1998
Überholungsarbeiten an Luftfahrzeugteilen im Ausland ----- Löschungsgrund: Ist in Art. 36 der Verordnung über die Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen (VLL; SR 748.215.1) sowie im EASA Regelwerk geregelt.				02.070-41	1	02.03.1998
Verwendung von musterzugelassenen Komponenten in Eigenbau – Luftfahrzeugen ----- Löschungsgrund: Ist in Art. 18 und Art. 28 der Verordnung über die Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen (VLL; SR 748.215.1) geregelt.				02.070-80	3	31.08.2000
Mitteilung über die Verhinderung und die Behandlung von Korrosionsschäden an Luftfahrzeugen in Metallbauweise ----- Löschungsgrund: Thema wird durch Herstellerangaben geregelt.				02.080-25	2	01.12.2004
Übertragung von Luftfahrzeugprüfungen an Dritte ----- Löschungsgrund: Ist durch BAZL ARS Struktur abgelöst worden.				02.090-80	3 (inkl. Anhang)	01.06.2004
Über die Mindestanforderungen an die Schleppklinken von Segelflugzeugen und Motorseglern ----- Löschungsgrund: Ist in CS 22 enthalten.				10.010-11	3	28.02.1989
Über zusätzliche Festigkeitsvorschriften für Schleppflugzeuge ----- Löschungsgrund: Ist in CS 22 enthalten.				10.010-20	2	31.08.1976
Zusammensetzung von Freibalonen / Heissluft-Luftschiffen und Ersatz von Hauptbestandteilen ----- Löschungsgrund: Ist durch Hersteller und EASA Regelwerk geregelt.				13.020-20	3	01.06.2004

	Hinzufügen			Entfernen		
Inhalt	Nummer	Seiten	Ausgabe	Nummer	Seiten	Ausgabe
Elektrostatische Aufladung von Gasballonhüllen ----- Löschungsgrund: Ist durch Hersteller und EASA Regelwerk geregelt.				13.030-20	1	01.10.1998
Richtlinie über das Vorgehen nach Propellerbodenberührung/gewaltsamem Stillstand eines Luftfahrzeug-Kolbenmotors ----- Löschungsgrund: Ist durch Unterhaltsanweisungen sichergestellt.				15.110-30	3	01.12.2004
Global Positioning Systeme (GPS) ----- Löschungsgrund: Entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.				20.090-90	3	10.01.1999
Einbau von Antennen in Luftfahrzeugen ----- Löschungsgrund: Entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.				20.110-01	2	01.07.1993
Über die Bedingungen für die Erteilung eines Baumusterzeugnisses für Rettungsfallschirme ----- Löschungsgrund: Fällt nicht unter die Zuständigkeit des BAZL.				50.023-15	4	31.10.1974
Feuerlöscher an Bord von Luftfahrzeugen ----- Löschungsgrund: Entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.				50.050-20	2	19.07.1993
Löschmittel für Feuerlöscher und Feuerlöschanlagen in Luftfahrzeugen ----- Löschungsgrund: Rein informativ.				50.050-50	3	28.04.1995
Spezielle Unterhaltsanforderungen für Notausrüstungen ----- Löschungsgrund: Ist durch Unterhaltsanweisungen sichergestellt.				50.060-90	2	30.05.2000
Sauerstoffanlagen in Luftfahrzeugen ----- Löschungsgrund: Ist für festeingebaute Sauerstoffanlagen in den Unterhaltsanweisungen geregelt.				50.150-10	2	28.04.2000
Meldung von technischen Störungen und Vorfällen	65.020-20	3	24.07.2009	65.020-20	3	02.03.1998
Verbindungen an Steuerseilen mit Presshülsen ----- Löschungsgrund: Ist durch Unterhaltsanweisungen sichergestellt.				73.030-30	2	06.09.1994

	Hinzufügen			Entfernen		
Inhalt	Nummer	Seiten	Ausgabe	Nummer	Seiten	Ausgabe
Unterhalt von Bückler-Flugzeugen ----- Löschungsgrund: Ist in TM 02.030-20 geregelt.				73.700-20	1	31.03.1993

Bitte tragen Sie den Nachtrag im Verzeichnis (TM-M 00.000-00) ein.

Sollten Sie bezüglich des Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich (per E-Mail oder Brief) an uns.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Christian Hegner, Vizedirektor
Leiter Abteilung Sicherheit Flugtechnik

Thomas Frei
Sektion Standardisierung, Sanktionswesen und Register